

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465

a) Feststellung des Kostenanschlags

b) Vergabe der Bauarbeiten

c) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenanschlag für den Ausbau der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 wird für den Straßenbau auf 1.479.000,00 EUR Gesamtkosten - Anlage 1 - festgestellt.
2. Die Vergabe der Belagsarbeiten entsprechend der öffentlichen Ausschreibung erfolgt an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau, Inzigkofen, mit einer Vergabesumme von brutto 1.193.675,00 EUR.
3. Für den Ausbau der K 6754 wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung im Teilhaushalt 10, Produktgruppe 11.24, Kreisstraßen, Auftragsnummer 7.542012.6754, K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465 eine überplanmäßige Auszahlung von 211.000,00 EUR genehmigt. Die Deckung wird durch geringere Auszahlungen im Finanzhaushalt 2017 gewährleistet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 1.479.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.304.000,00 EUR Anteil Stadt Münsingen/ Stadtwerke Münsingen: 175.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542012.6754	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2012 bis 2016: 83.820,83 EUR 2017: 950.000,00 EUR Mittelfristige Finanzplanung 2018: 60.000,00 EUR Zwischensumme: 1.093.820,83 EUR Überplanmäßige Auszahlung: 210.179,17 EUR Summe: 1.304.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragssumme: 7.542013.6708 Hanner Steige	Deckungsvorschlag: 220.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausbau der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 ist im Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2017 und 2018 enthalten. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Ausschreibung nach der VOB/A kann der Kostenanschlag mit Gesamtkosten in Höhe von 1.479.000,00 EUR festgestellt werden und die Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau, Inzigkofen, mit der Angebotsendsumme in Höhe von brutto 1.193.675,00 EUR erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Ausbaumaßnahme an der K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (Länge 2,1 Kilometer, Zustandsnote 6) ist im Jahr 2017 vorgesehen - siehe Investitionsprogramm gemäß KT-Drucksache Nr. IX-0285. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 der Planung des Kreis-Straßenbauamtes zugestimmt (KT-Drucksache Nr. IX-0128) und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.
2. Die Bauarbeiten wurden nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 24.01.2017 sind 5 Hauptangebote und 2 Nebenangebote eingegangen. Aufgrund der Prüfung und Nachrechnung hat die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau, Inzigkofen, mit einer Angebotsendsumme von brutto 1.193.675,00 EUR das günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.
3. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten für den Ausbau der K 6754 an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau, Inzigkofen zur Angebotsendsumme von brutto 1.193.675,00 EUR zu vergeben.
4. Insgesamt wird für den Landkreis mit Kosten in Höhe von 1.304.000,00 EUR gerechnet. Davon entfallen anteilig 1.018.675,00 EUR auf die Bauarbeiten, 60.000,00 EUR auf die Ausstattung, Umleitung und Beschilderung, 50.000,00 EUR auf die Planung, 60.000,00 EUR auf die Planung und Ausführung von Forst- und Naturschutzmaßnahmen, 10.325,00 EUR auf den Grunderwerb und 105.000,00 EUR auf die Vermessung und Kontrollprüfungen.

Gegenüber der Planung haben sich vor allem die Aufbereitungskosten für teerhaltiges Material (ca. +130.000,00 EUR) und die zusätzlichen Kosten aufgrund neuer technischer Regelungen für Schutzplanken (+40.000,00 EUR) sowie Naturschutz-/forstwirtschaftliche Maßnahmen (+30.000,00 EUR) erhöht. Die allgemeine Baupreiserhöhung schlägt gegenüber dem Kostenanschlag aus dem Jahr 2014 mit ca. 150.000,00 EUR zu Buche.

Der Anteil der Leistungen für die Stadt Münsingen an den Baukosten beträgt 135.000,00 EUR, der Anteil der Stadtwerke Münsingen für die Erneuerung der Wasserleitung beträgt 40.000,00 EUR. Diese Kosten werden von der Baufirma direkt mit der Stadt und den Stadtwerken abgerechnet.

5. Die Ausbaumaßnahme ist im Finanzhaushalt unter THH 10, Produktgruppe 54.20, Kreisstraßen, unter Nr. 7.542012.6754 veranschlagt. Insgesamt wurden für die Baumaßnahme in den Haushalten 2012 bis 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 1.093.820,83 EUR veranschlagt.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 210.179,17 EUR können durch geringere Auszahlungen im Finanzhaushalt, THH 10, Produktgruppe 54.20, Kreisstraßen, Auftragsnummer 7.542013.6708 Hanner Steige gedeckt werden, da die Planungen, der Gestattungsvertrag und die Naturschutzabstimmungen noch dieses Jahr in Anspruch nehmen werden und die Mittel ggf. im Jahr 2018 neu zu veranschlagen sind.

6. Mit den Bauarbeiten soll im Mai 2017 begonnen werden. Das Bauende ist für November 2017 vorgesehen.